Erläuterungen zum Betreuungsgutschein (Beilage 2)

Nachfolgend finden Sie Erläuterungen zu den römischen Ziffern auf Ihrer Verfügung.

I) Effektiv (Betreuungspensum)

Die Ziffer I bezeichnet das mit der Betreuungsinstitution vereinbarte Betreuungspensum.

Bei Kitas werden Pensen in % angegeben und bei Tagesfamilien in Stunden. 200 Stunden pro Monat bei einer Tagesfamilie entsprechen einem Pensum von 100%. Mit der Reduzierung des Betreuungspensums reduziert sich die Betreuungsdauer linear.

II) Anspruch (Betreuungspensum in %)

Die Ziffer II bezeichnet das anspruchsberechtigte Betreuungspensum, d.h. das Betreuungspensum, das durch die Gemeinde maximal durch einen Betreuungsgutschein vergünstigt würde.

III) Vergünstigt (Betreuungspensum)

Die Ziffer III bezeichnet das vergünstigte Betreuungspensum. Das vergünstige Betreuungspensum entspricht dem effektiven Betreuungspensum, bis das anspruchsberechtigte Pensum erreicht wird. Liegt das effektive Betreuungspensum über dem anspruchsberechtigten Pensum wird nur das anspruchsberechtigte Pensum vergünstigt.

Anpassungen des effektiven Pensums innerhalb des anspruchsberechtigten Pensums können bis zum Ende der Tarifperiode durch die Institution erfasst werden.

IV) Kosten in CHF

Die Ziffer IV bezeichnet die Betreuungskosten der Institution für das vergünstigte Pensum. Kosten für allfällige Zusatzleistungen wie Windeln etc. sind in diesem Betrag nicht enthalten.

V) Berechneter Gutschein in CHF

Der berechnete Gutschein in CHF bezeichnet die Vergünstigung, welche aufgrund der maximalen Vergünstigung pro Betreuungseinheit, des vergünstigten Pensums, des für die Berechnung des Gutscheins massgebenden Einkommens und einer allfälligen Pauschale für den ausserordentlichen Betreuungsaufwand resultiert.

VI) Betreuungsgutschein in CHF

Falls der berechnete Gutschein (V) höher ist als die Betreuungskosten (IV), wird der berechnete Gutschein gekürzt.

VII) Abzüglich minimaler Elternbeitrag in CHF

Die Eltern müssen einen minimalen Elternbeitrag leisten. Dieser Betrag ist in der Gemeindeverordnung festgelegt. Er wird nur ausgewiesen, wenn der Betreuungsgutschein aufgrund des minimalen Elternbeitrages gekürzt werden muss.

VIII) An Institution überwiesener Betrag in CHF

Ziffer VIII bezeichnet den Betrag, der an die Institution überwiesen wird. Dieser entspricht dem Betreuungsgutschein (VI) abzüglich eines allfälligen minimalen Elternbeitrags.